

weltlichen Angelegenheiten verwenden. Papst Johannes VIII. schrieb in einem Rundbrief an die Bischöfe und Grafen Italiens, sie sollten Boso von Vienne daran hindern, etwas zur Störung des Friedens zu unternehmen: *quo ... nihilque valeat machinare contrarium ad huius regni et imperii perturbationem*¹⁵². Auch hier wird man eher an einen Pleonasmus als an eine genaue Abgrenzung der beiden Termini denken. Aus diesen und anderen Beispielen lernen wir also, daß in dem DO I 86 *regnum* und *imperium* nicht jene politische Dimension zu haben brauchen, die Thomas unterstellt hat.

Wo keine Fälschung ist, ist auch kein Fälscher. Da, wie wir gesehen haben, das DO I 86 echt ist oder jedenfalls nicht als Falsum zu erweisen ist, erübrigt sich die Suche nach einem Fälscher.

Ein anderer Kritiker, Mogens Rathsack, glaubte, unser Theoderich habe nun zwar nicht ein Königsdiplom, wohl aber mehrere Papsturkunden aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts gefälscht oder verfälscht; er scheint allerdings mit dieser Meinung nicht recht durchgedrungen zu sein¹⁵³. Von „unserem“ Theoderich sollte man in Rathsacks Fall eigentlich nicht reden, denn der Amorbacher und der Trierer Theoderich waren für ihn zwei verschiedene Mönche, die nichts miteinander zu tun hatten. Der Amorbacher soll seinem Abt Richard, als dieser 1018 auch Kloster Fulda übernahm, dorthin gefolgt sein und dann um 1020 einen Passus über den Primat der Fuldaer Äbte in die beiden Privilegien¹⁵⁴ der Päpste Johannes XIII. und Johannes XV.¹⁵⁵ interpoliert haben. Diese Behauptung¹⁵⁶ stützt

152) MGH Epp. 7, ed. Erich CASPAR (1928) S. 256 ep. 293; JE 3341. Vgl. Reg. Imp. I/4/3, bearb. von Veronika UNGER (2013) S. 385 Nr. 670.

153) Mogens RATHSACK, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis c. 1158 I (Päpste und Papsttum 24,I, 1989) S. 277 ff., 281 ff.; vgl. dagegen Egon BOSHOFF, Germ. Pont. 10/1, S. 45-47 Nr. 69 (JL 3736); 47 Nr. 71 (JL 3768); S. 48 Nr. 73 (JL 3783); Helmut BEUMANN, Theutonium nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 1, 2000) S. 69 ff.

154) JL 3739; Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896-1046 Bd. 1 (Ak. Wien Denkschriften 174, 1984) S. 394 f. Nr. 199; Germ. pont. IV 4, bearb. von Hermann JAKOBS (1978) S. 371 Nr. 50.

155) JL 3853; ZIMMERMANN, Papsturkunden 896-1046 Bd. 1 (wie Anm. 90) S. 626-628 f. Nr. 321; Germ. pont. 4/4, bearb. von JAKOBS S. 373 Nr. 54.

156) RATHSACK, Fälschungen (wie Anm. 153) S. 358 f., hält Theoderich von Amorbach für den Mann, der die Ideen Abbos von Fleury nach Fulda vermittelt hat. Da nicht der geringste Beweis für diese These geliefert wird, brauchen wir uns nicht damit aufzuhalten.